

**Sitzungsvorlage 2023/076**

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Karl Bentele, Gerhard Engele

Stand: 15.03.2023

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Parkraumbewirtschaftung Oberflächenparken  
- Vereinheitlichung der Höchstparkdauer in der Altstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Höchstparkdauer in der Altstadt (Oberstadt und Unterstadt) beträgt einheitlich 60 Minuten.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.04.2022 ein neues Parkierungskonzept für die Altstadt beschlossen. Wesentlicher Kern der Beschlussfassung war die Anpassung der Parkgebühren für das Parken im öffentlichen Raum zur Entfaltung einer positiven Lenkungswirkung die mittelfristig zu einem veränderten Mobilitätsverhalten führen und einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten soll.

Damit wird das Ziel verfolgt, mehr Autos weg von der Oberfläche in die Parkhäuser zu bringen. Die Autos sollen den wertvollen öffentlichen Raum zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstadt freimachen. Um eine entsprechende Steuerungswirkung zu erzielen, hat sich die Verwaltung an der Entgelthöhe in der Marienplatztiefgarage orientiert, die derzeit bei 1,80 € je Stunde liegt.

Für die Altstadt wurde eine einheitliche Tarifstruktur von aktuell 1,00 € je angefangene 30 Minuten Parkzeit beschlossen. Bei der Höchstparkdauer wurde jedoch unterschieden zwischen Unterstadt 60 Minuten und Oberstadt 30 Minuten. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass auch in der Oberstadt nicht nur Einzelhändler, sondern auch zahlreiche Dienstleistungsunternehmen ansässig sind. Für kurze Erledigungen sind die erlaubten 30 Parkminuten an der Oberfläche in der Regel zu kurz. Die Händler und Dienstleister in der Oberstadt sehen hier einen gravierenden Nachteil gegenüber ihren Wettbewerbern in der Unterstadt. Mit einer Angleichung der Höchstparkdauer in der Oberstadt wird eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Oberstadt und Unterstadt beseitigt und gleiche Rahmenbedingungen für die gesamte Altstadt hergestellt. Die Altstadt kann sich für die Kunden als Einheit präsentieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Höchstparkdauer in der gesamten Altstadt einheitlich auf 60 Minuten festzulegen.

## Kosten und Finanzierung:

## Klimawirkungsprüfung:

### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)  
 **mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)  
 **erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

### 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

### **Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)**

Text Sachverhalt

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

Text Sachverhalt

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

Text Sachverhalt

### **Klimawirkungsprüfung entfällt**

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

**Anlage/n:**